

Lapfern, Söhne des Kurfürsten Friedrich's des Streitbaren, kamen, wollten sich diese die möglich genaueste Kenntniß der Verhältnisse verschaffen und beauftragten den Oberschreiber ihres Erblassers, Thomas von Buttelsedt, mit der Aufzeichnung aller Zugehörungen und Bestandtheile der Landgrafschaft, namentlich auch aller Einkünfte und Schulden. Dieses ihnen am 6. Februar 1443 übergebene Actenstück läßt uns die damaligen Verhältnisse von Herbsleben nach mehreren Seiten erkennen. Es heißt da ¹⁾:

„Zugehorunge des slosses Herbisleuben.“

Item primo gibt das dorff das yars 12 lotige marg jarrente die sind versaczt nemlich: item 6 marg sind versaczt dem closter zu senct Mertin im Bruel zu Erffurd zwellfe umb eyns facit 72 marg ²⁾, item ern Caspar Konige ³⁾ 6 margk zcue liben ⁴⁾; item das dorff gibt y des yars 2 sex. ⁵⁾ vor 1 fuder kollen zu furwergke uff den kelner ⁶⁾; item erbezinsse in toto 84 sex. 26 gr. 1 den.;

1) Neue Mittheil. a. d. Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen von dem Thür.-Sächs. Verein XII, S. 442 ff., wo das ganze Actenstück mit Erläuterungen von Dr. Menzel abgedruckt ist.

2) d. h. für je 12 dargeliehene Mark gab man 1 Mark als Zins oder man verzinst die Schuld von 72 Mark mit $8\frac{1}{2}$ pCt. Wahrscheinlich hat sich aber Thomas von Buttelsedt mit dieser Angabe geirrt, denn wie eine, Weimar fer. 3 post Vincent. Mart. 1435 ausgestellte, im Haupt-St.-Archiv zu Dresden verwahrte Urkunde lehrt, hatte Landgraf Friedrich besagtem Kloster den Jahreszins von 6 Mark löthigen Silbers Erfurter Wehre von den Jahrrenten und dem Geschoß zu Herbsleben wiederkäuflich für 84 Mark löthigen Silbers überlassen; dann war der Zinsfuß $7\frac{1}{2}$ pCt.

3) Caspar König war der Vorgänger von Thomas von Buttelsedt im Amte des Oberschreibers, später Scholasticus beim Domstifte zu Gotha.

4) d. i. auf Lebenszeit.

5) Sexagena, Schock alter Groschen zu 3 neuen Pfennigen oder Denaren, eine damals häufig vorkommende Münzrechnung. Das Schock ist in der Regel gleich einem Gulden; 6 oder $6\frac{1}{2}$ oder 7 Schock machen 1 Mark löthigen Silbers.

6) Dieses „Kohlengeld“ kommt unter den Abgaben der Gemeinde
Zehß, Geschichte von Herbsleben.